

22. IT-Organisation des Landes: Das Land braucht einen Beauftragten für die Landes-IT

Das Land braucht ein starkes Zentrales IT-Management und eine durchsetzungsfähige IT-Führung.

Nur bei ressortübergreifenden Kompetenzen und Entscheidungen wird ein „Sparen mit der IT“ möglich.

Das Land muss sich beim IT-Einsatz auf Kernaufgaben wie die IT-Strategie und die IT-Steuerung konzentrieren.

22.1 IT-Organisation des Landes ist nicht mehr zeitgemäß

IT ist ein wesentlicher Faktor, wenn es darum geht, Ziele der Landesregierung umzusetzen und voranzutreiben. Fast alle großen Projekte der letzten Jahre enthalten zumindest im Kern auch ein IT-Projekt. Die Weiterentwicklung der IT dient darüber hinaus der Verwaltungsmodernisierung und der Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen in den Behörden.

Mit den in den vergangenen Jahren eingeleiteten Schritten zur Zentralisierung der IT befindet sich das Land auf dem richtigen Weg. Infrastrukturentscheidungen und damit ressortübergreifende IT-Entscheidungen sind dem Zentralen IT-Management zuzuordnen. Dadurch wird die Ressortverantwortlichkeit¹ nicht beeinträchtigt. Durch die Einrichtung der Zentralen IT-Beschaffung und die Standardisierung im Landessystemkonzept sind bereits wesentliche Voraussetzungen für eine ressortübergreifende standardisierte IT-Ausstattung geschaffen.

Unterschiedliche Interessen von Zentralem IT-Management und Dezentralen IT-Managements verursachen Mehrfachentwicklungen und behindern eine weitergehende Standardisierung.

Dies kann sich das Land nicht mehr leisten. Die vorhandenen IT-Strukturen sind nicht mehr zeitgemäß und müssen an die geänderten Bedingungen, wie Personalmangel und knappe Haushaltsmittel, angepasst werden.

22.2 Das Land braucht einen Beauftragten für die Landes-IT

Das Finanzministerium ist seit 2003 als Zentrales IT-Management für die Planung und den Einsatz der ressortübergreifenden IT zuständig. Die Zu-

¹ Art. 29 Abs. 2 Landesverfassung.

sammenarbeit des Zentralen und Dezentralen IT-Managements wird im Organisationserlass IT-SH¹ geregelt. Dem Zentralen IT-Management mit seinen 2 Referaten im Finanzministerium wird u. a. der Vorsitz in den Gremien IT-Beauftragtenkonferenz und Landes-IT-Rat übertragen. Eine weitgehende Entscheidungskompetenz im IT-Bereich ist jedoch nicht vorgesehen.

Ohne Entscheidungsbefugnis vermag das Zentrale IT-Management nur durch „Überzeugungsarbeit“ zu koordinieren. Dafür bedarf es ausreichender Personalkapazitäten, um alle Aufgabenfelder adäquat zu besetzen.

22.3 Welche Aufgaben und Kompetenzen muss ein Beauftragter für die Landes-IT haben?

Der LRH empfiehlt, in der IT-Organisation des Landes einen Beauftragten für die Landes-IT (in anderen Ländern häufig als Chief Information Officer - CIO - bezeichnet) mit umfassenden Kompetenzen einzusetzen. Ein Beauftragter für die Landes-IT

- erarbeitet und verantwortet die IT-Strategie des Landes und steuert die IT-Basisinfrastruktur,
- ist Vorgesetzter des IT-Personals des Landes,
- verantwortet das IT-Budget,
- vertritt das Land im IT-Planungsrat,
- ist Ansprechpartner für die Kommunen und für die Kooperationspartner auf Länderebene,
- ist bei allen Verwaltungsvorhaben der Ressorts zu beteiligen, die Auswirkungen auf die IT, das IT-Personal oder die IT-Haushaltsmittel haben,
- nimmt die Aufsicht über Dataport wahr.

Die beim Beauftragten für die Landes-IT angesiedelte zentrale Entscheidungsbefugnis führt zu einer Straffung der Entscheidungswege und ermöglicht der Landesverwaltung eine rasche Reaktion auf aktuelle Ereignisse und Erfordernisse. Die Ressorts werden von Planungsarbeiten im IT-Bereich entlastet und können sich auf die Aufgaben des IT-Leistungsabnehmers, der IT-Steuerung im Ressort und des IT-Controllings konzentrieren.

Das **Finanzministerium** teilt mit, dass derzeit eine IT-Strategie erarbeitet werde. Darin seien vergleichbare Überlegungen enthalten:

¹ Organisation des ressortübergreifenden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien (IT) und die Zusammenarbeit des Zentralen und Dezentralen IT-Managements in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein (Organisation IT-SH), Erlass des Finanzministeriums vom 16.12.2010, Amtsbl. Schl.-H. 2011, S. 4, geändert durch Beschluss der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vom 24.10.2011.

- Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der IT solle in einer Funktion des oder der Leitenden IT-Verantwortlichen zusammengefasst werden.
- Die Nachfrage nach Standard-IT-Leistungen solle gebündelt werden.
- Eine Entscheidung über die Ausgestaltung der Personalverantwortung für das gesamte IT-Personal des Landes stehe noch aus.

Die Meinungsbildung und Einbindung der Ressorts in die Entscheidungen des Beauftragten für die Landes-IT werden über die Gremienarbeit in der IT-Beauftragtenkonferenz, im Landes-IT-Rat und letztendlich im Kabinett sichergestellt.

22.4 **Zentrales IT-Management muss gestärkt werden**

Das Zentrale IT-Management muss über die erforderliche Personalausstattung verfügen, um den IT-Aufgaben des Landes sowohl kapazitätsmäßig als auch hinsichtlich der Qualität gerecht zu werden. Der demografische Wandel und die prekäre Haushaltssituation haben bereits zu Reduzierungen beim IT-Personal in den Dienststellen geführt. Es wird zunehmend schwieriger, geeignetes Personal für IT-Aufgaben zu rekrutieren. Die Landesverwaltung muss deshalb die begrenzten Personalressourcen für die zentrale Planung und Steuerung der IT bündeln und sich auf die Kernaufgaben der IT konzentrieren (IT-Steuerung und IT-Strategie). Dem Zentralen IT-Management kommt deshalb in einer Neuorganisation eine besondere Bedeutung zu. Es unterstützt den Beauftragten für die Landes-IT dabei, seine Beschlüsse vorzubereiten und Entscheidungen umzusetzen.

22.5 **Sachverstand in Kompetenzzentren bündeln**

Insbesondere kleinere Behörden haben Schwierigkeiten, umfassendes Spezialwissen vorzuhalten. Das Know-how wird nur unregelmäßig abgefordert und geht im Tagesgeschäft unter.

Der LRH empfiehlt, beim Zentralen IT-Management Kompetenzzentren u. a. zu folgenden Schwerpunktthemen zu bilden:

- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Projektleitung,
- Projektcontrolling,
- Projektassistenz und
- Erarbeitung von IT-Konzepten.

Personalüberhänge, z.B. aus den Personaleinsparvorgaben bzw. aus einem Aufgabenabbau, oder bereits vorhandenes Personal mit den ent-

sprechenden Qualifikationen ist mit dem erforderlichen Spezialwissen aus- bzw. fortzubilden. Das Zentrale IT-Management kann dann die benötigten Personalressourcen für aktuell anstehende Projekte bereitstellen.

22.6 **Verlagerung von IT-Aufgaben auf Service-Center und IT-Dienstleister prüfen**

Enge Personalkapazitäten und Umstrukturierungen der IT des Landes führen nicht nur zu einem neuen Aufgabenzuschnitt zwischen Zentralem und Dezentralem IT-Management. Sie zwingen auch dazu, über Aufgabenverlagerungen zu Dataport und zu Service-Centern nachzudenken. Schon jetzt verlagern die Dezentralen IT-Managements Aufgaben vermehrt auf Externe, weil die notwendigen Qualifikationen beim eigenen Personal nicht oder nicht mehr vorhanden sind.¹

Finanzministerium und Dataport sind in eine erste Diskussion eingetreten, wie einzelne Serviceaufgaben der IT in den Landesbehörden künftig wahrgenommen werden.² Die Alternativen sind in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darzustellen.

¹ Vgl. Nr. 21 dieser Bemerkungen.

² Umdruck 17/3314 vom 27.12.2011.